

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ines Schwarz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen;

Update im Unterhaltsrecht und Güterrecht KOMPAKT

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.03.2017

The Hateful International Private Law und materielle Unterhaltsansprüche prozessual durchsetzen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.03.2017

Unterhaltsrecht - Basics, Aktuelles und Vollstreckbarkeit; Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 12.05.2017 - 13.05.2017

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 23.11.2017 - 25.11.2017

Der Elternunterhalt in der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 05.05.2017

Fortbildungsveranstaltung Mediation - Clever Entscheiden

MEDIATOR GmbH, Oldenburg; 12 Stunden; 13.01.2017 - 14.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 19. Februar 2018



DeutscherAnwaltVerein